

**STATISTIK DER AUTONOMEN  
ÖSTERREICHISCHEN FRAUENHÄUSER  
2010**

**Zusammenstellung:** Barbara Prettner

**Interpretation und Grafik:** Maria Rösslhumer und Felice Drott

**Redaktion:** Felice Drott

AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, Bacherplatz 10/4, 1050 Wien  
Tel. 01/544 08 20, [informationsstelle@aoef.at](mailto:informationsstelle@aoef.at), [www.aoef.at](http://www.aoef.at)

## Statistik der autonomen Österreichischen Frauenhäuser 2010

Die Statistik 2010 umfasst die Daten der nachfolgenden Frauenhäuser, die im Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser im Jahr 2010 vernetzt waren. Die Daten der Frauenhäuser in Wien sowie in der Steiermark waren für 2010 bis März 2011 nur teilweise vorhanden. Für Rückfragen zu einer detaillierten Aufschlüsselung aus Wien und der Steiermark wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Stellen.

### Daten vollständig (20 Frauenhäuser)

Amstetten	Klagenfurt	Steyr
Burgenland	Lavanttal	St. Pölten
Dornbirn	Linz	Spittal/Drau
Hallein	Mistelbach	Villach
Innsbruck	Neunkirchen	Vöcklabruck
Innviertel/	Pinzgau	Wels
Ried im Innkreis	Salzburg	Wiener Neustadt

### Daten eingeschränkt (6 Frauenhäuser)

Graz
Kapfenberg
1. Wiener Frauenhaus
2. Wiener Frauenhaus
3. Wiener Frauenhaus
4. Wiener Frauenhaus

### PERSONEN

Im Jahr 2010 fanden

- **3.448<sup>1</sup> Personen**
  - **1.733 Frauen**
  - **1.715 Kinder**

in 26 Frauenhäusern Schutz und Unterkunft.

### AUFENTHALTSTAGE

Insgesamt zählten diese 26 autonomen Frauenhäuser Österreichs im Jahre 2010

- **194.179<sup>2</sup> Aufenthaltstage**
  - **95.196 Aufenthaltstage von Frauen**
  - **98.983 Aufenthaltstage von Kindern**

### BERATUNGEN

Zusätzlich zur Beratung und Begleitung von Frauenhausbewohnerinnen gab es 2010 in den 26 Frauenhäusern **12.324<sup>4</sup> Beratungsgespräche** mit Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnhaft waren. Mehr als die Hälfte davon ca. **55%** waren telefonische und **45%** ambulante<sup>5</sup> Beratungen

### NACHBETREUUNGSKONTAKTE

Im Jahr 2010 gab es in 26 der Frauenhäuser **8.883<sup>3</sup>** Nachbetreuungskontakte (Telefonate, ambulante Beratungen, Hausbesuche etc.) mit Frauen nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus. Aus den Statistiken der letzten Jahre ist zu schließen, dass die Zahl der Nachbetreuungskontakte (die 6 Frauenhäuser in Wien und der Steiermark mit eingerechnet) knapp doppelt so hoch ist.

*Die folgenden Daten umfassen die Statistiken von 20 autonomen Frauenhäusern in Österreich, ohne Wien und der Steiermark.*

<sup>1</sup> Für Graz und Kapfenberg waren die genauen Daten im März 2011 noch nicht verfügbar. Die Berechnung enthält für diese zwei Frauenhäuser die Daten von 2009.

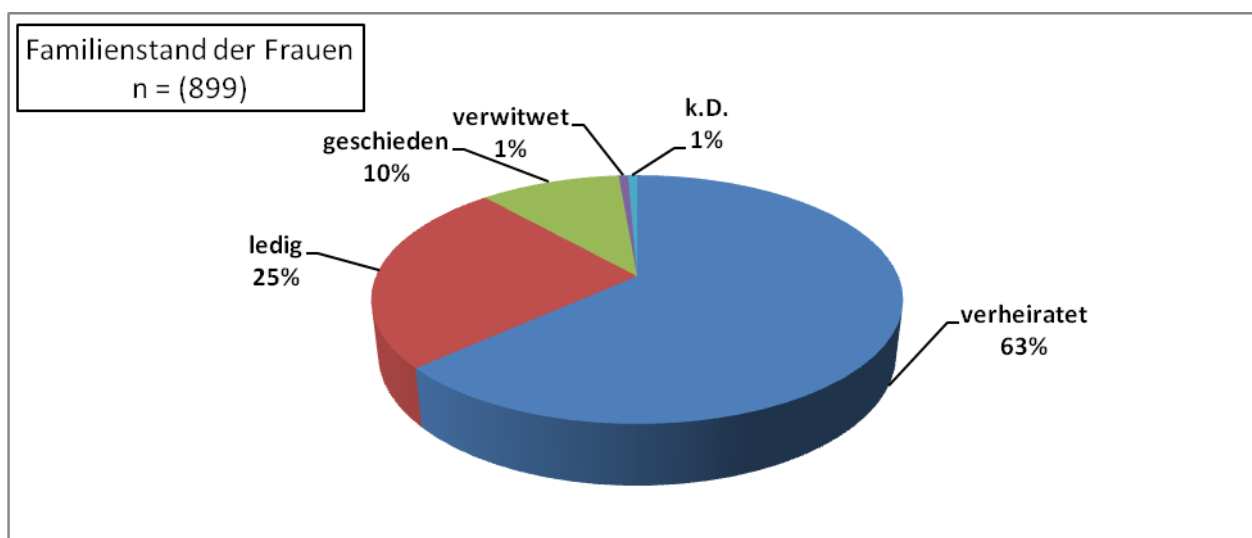
<sup>2</sup> ebd.

<sup>3</sup> ebd.

<sup>4</sup> ebd.

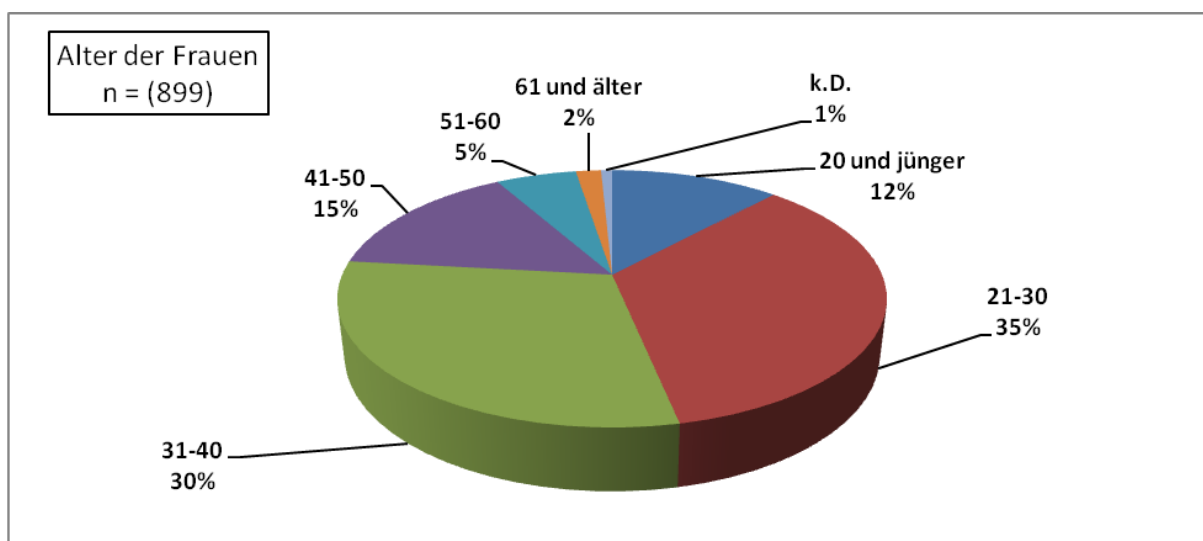
<sup>5</sup> Ambulante Beratungen sind Beratungseinheiten, die von Mitarbeiterinnen im Frauenhaus für Klientinnen angeboten werden, die nicht im Frauenhaus wohnen.

## FAMILIENSTAND DER FRAUEN

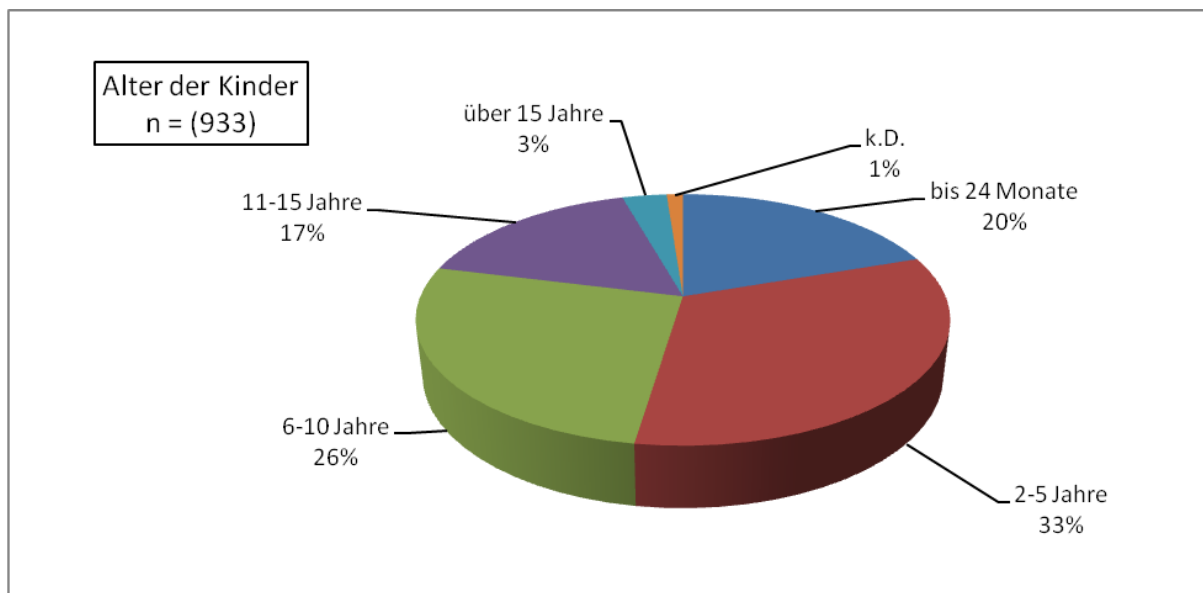


Gewalt gegen Frauen lässt sich nicht auf bestimmte Beziehungsformen beschränken, sowohl Ehen als auch Lebensgemeinschaften können sich zu gefährlichen Beziehungsformen entwickeln: **63 Prozent** der Frauen, die 2010 in einem Frauenhaus aufgenommen wurden, waren verheiratet, **25 Prozent** waren ledig und **10 Prozent** waren geschieden.

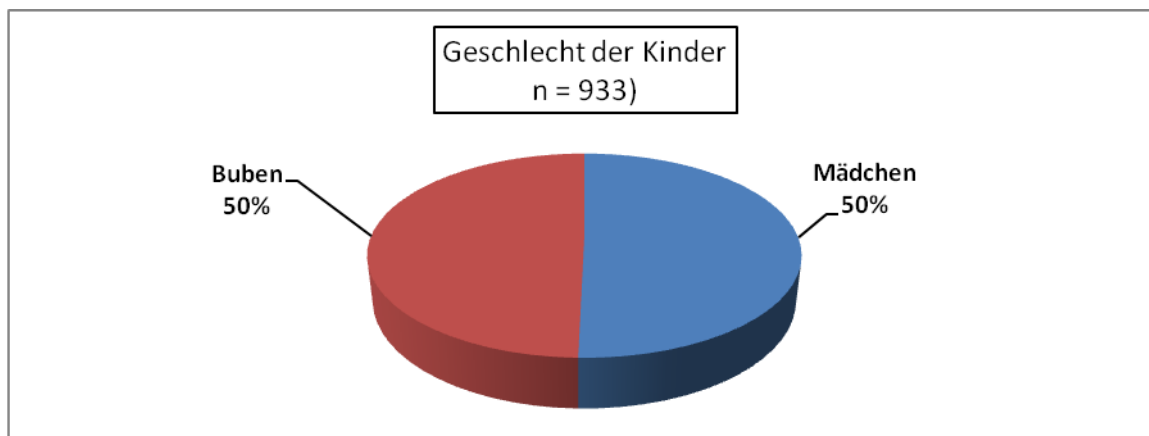
## ALTER DER FRAUEN



**65 Prozent** der Frauen, die 2010 in einem der 20 autonomen Frauenhäuser in Österreich Schutz gefunden haben, waren zwischen 21 und 40 Jahre alt. Das heißt aber nicht, dass diese Altersgruppe häufiger von Gewalt betroffen ist, als Frauen über 40. Für Letztere ist es jedoch unter Umständen schwieriger, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen und in ein Frauenhaus zu gehen: Ökonomische Abhängigkeit, schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und traditionelle Wertvorstellungen können dabei eine wesentliche Rolle spielen. **20 Prozent** der Frauen, die 2010 den schwierigen Schritt ins Frauenhaus gemacht haben, waren älter als 40, nur **2 Prozent** älter als 60 Jahre. Auch viele junge Frauen sind von Gewalt betroffen. Im Jahr 2010 waren **12 Prozent** der Frauen in den Frauenhäusern 20 Jahre alt oder jünger.

**ALTER DER KINDER**

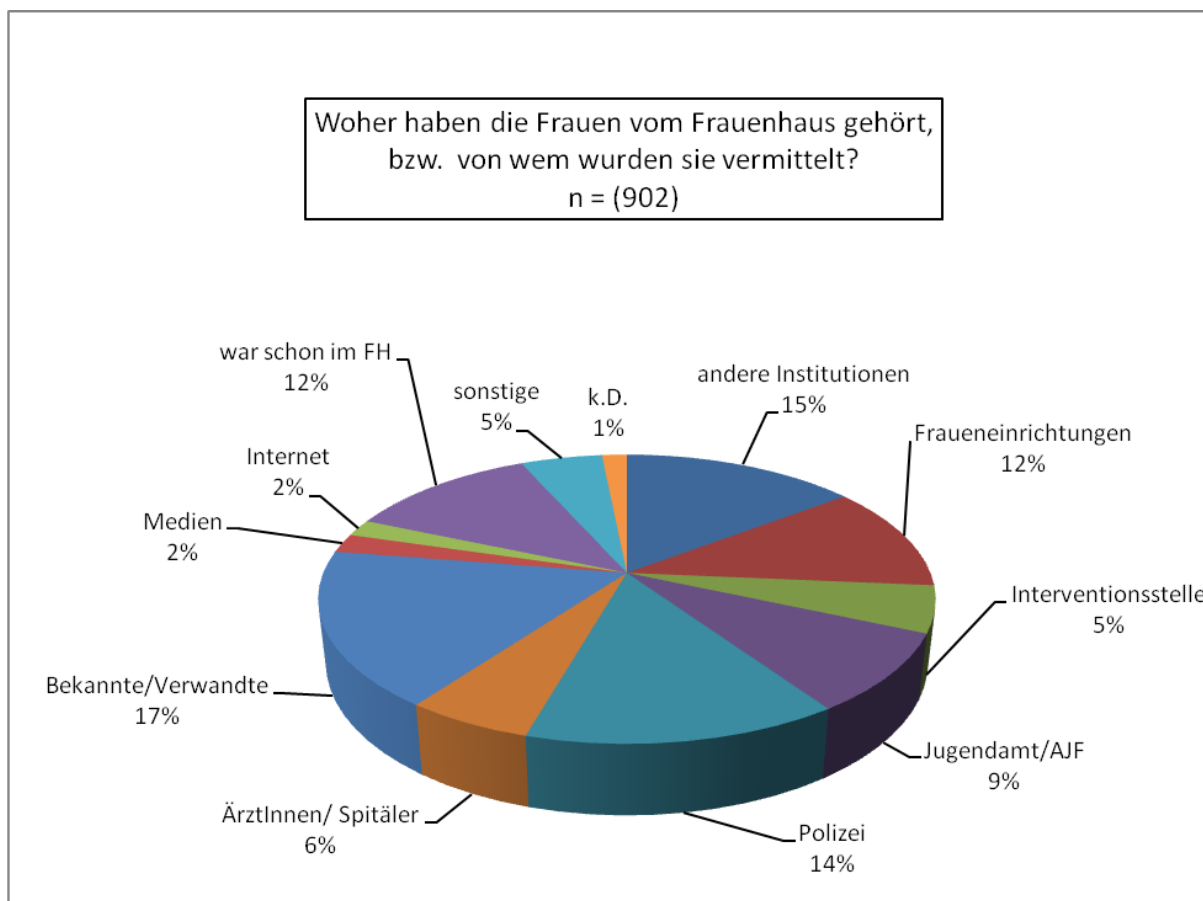
Frauenhäuser sind auch Kinderhäuser: Neben **899 Frauen** haben im Jahr 2010 auch **933 Kinder** in den autonomen Frauenhäusern in Österreich gewohnt. **79 Prozent** der Kinder in den Frauenhäusern waren jünger als zehn Jahre, ungefähr die Hälfte (**53%**) jünger als sechs Jahre. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen in den Kinderbereichen der österreichischen Frauenhäuser orientiert sich an den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Müttern im Frauenhaus wohnen. „Jedes Kind, das in einem Frauenhaus aufgenommen wird, hat Gewalt erfahren. Viele wurden selbst Opfer seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt durch ihren Vater oder den Partner der Mutter. Alle mussten mit ansehen oder mit anhören, wie ihre Mutter oder Geschwister geschlagen, bedroht oder beschimpft wurden und sind dadurch Zeuge/Zeugin der Misshandlung geworden. Sowohl selbst erlebte als auch miterlebte Gewalt führt bei vielen Kindern und Jugendlichen zu schweren Traumatisierungen und zieht massive und nachhaltig beeinträchtigende Folgen nach sich.“<sup>6</sup>

**GESCHLECHT DER KINDER**

Von den in den Frauenhäusern untergebrachten Kindern waren die Hälfte Burschen und die Hälfte Mädchen.

<sup>6</sup> Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hg.): Qualitätsstandards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den österreichischen Frauenhäusern, Wien 2005

## WOHER HABEN FRAUENHAUSBEWOHNERINNEN VOM FRAUENHAUS ERFAHREN, BZW. DURCH WEN WURDEN SIE VERMITTELT?



Ein hoher Anteil von Frauen ist über die Vermittlung von Bekannten und Verwandten ins Frauenhaus gekommen, nämlich **17 Prozent**.

**14 Prozent** der Frauenhausbewohnerinnen fanden den Weg in die Einrichtung über die Polizei. Das bedeutet, dass Frauenhäuser von den ExekutivbeamtInnen als Ressource gesehen werden und die Weitervermittlung funktioniert. Dennoch sind Schulungen für ExekutivbeamtInnen und Vernetzungsarbeit nach wie vor von großer Wichtigkeit. Bei **12 Prozent** der Frauen wurde nicht mehr erhoben, wie sie ursprünglich vom Frauenhaus erfahren haben, da sie bereits einmal oder mehrmals in diesem Frauenhaus waren.

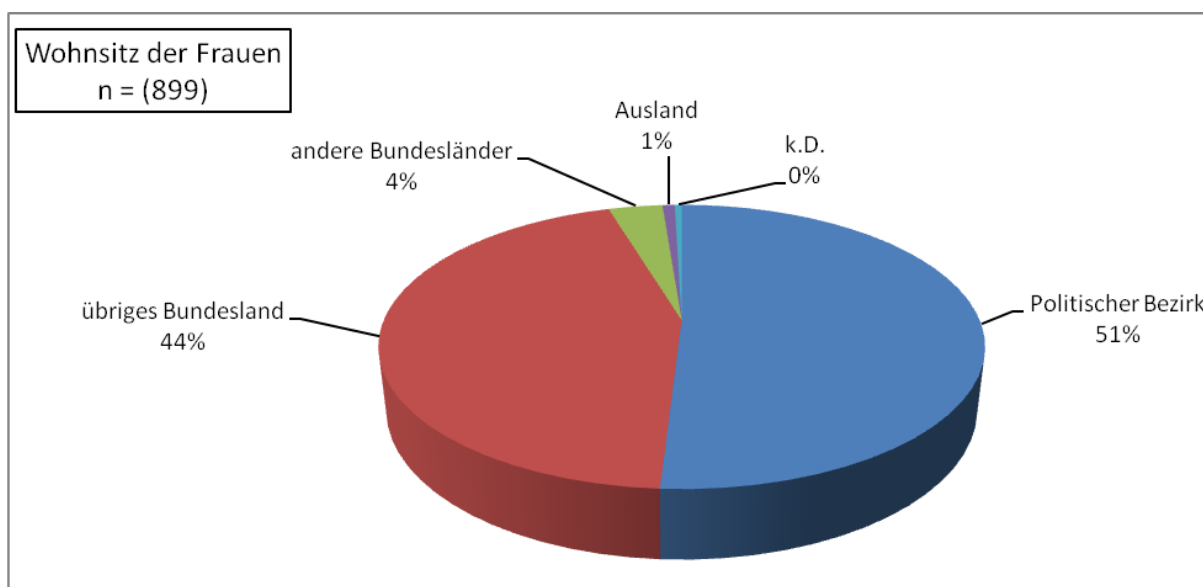
**12 Prozent** der Frauen haben über Fraueneinrichtungen (z.B. Frauenberatungsstellen oder Frauenhelpline 0800/222 555) erfahren, dass es ein Frauenhaus gibt, in dem sie Schutz und Unterkunft finden können. Leider verfügen diese Einrichtungen meistens nur über sehr geringe Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, um sich und ihre Angebote großflächig bekannt zu machen. In der Statistik wurde auch erhoben, wie viele Frauen von den Ämtern für Jugend und Familie an die Frauenhäuser vermittelt wurden: Der Anteil von **9 Prozent** bestätigt, wie wichtig die Vernetzung mit der Jugendwohlfahrt ist.

Lediglich **6 Prozent** der Frauen wurden über ÄrztInnen und Spitäler in die Frauenhäuser vermittelt. Dabei sind niedergelassene ÄrztInnen und auch Spitalspersonal häufig die erste Anlaufstelle für Frauen, die Gewalt erlebt haben. Leider werden MedizinerInnen und auch Pflegepersonal in ihrer Ausbildung zu wenig auf ihre entscheidende Rolle bei der Versorgung von Gewaltopfern und bei der Verhinderung weiterer Gewalt hingewiesen. Um medizinisches Personal für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren wurde im Rahmen eines Projektes des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend ein

einheitlicher Dokumentationsbogen sowie ein Leitfaden zum Thema Gewalt an Frauen für medizinische Einrichtungen entwickelt. Informationen: [www.aoeff.at](http://www.aoeff.at) oder [www.bmwfj.at](http://www.bmwfj.at)

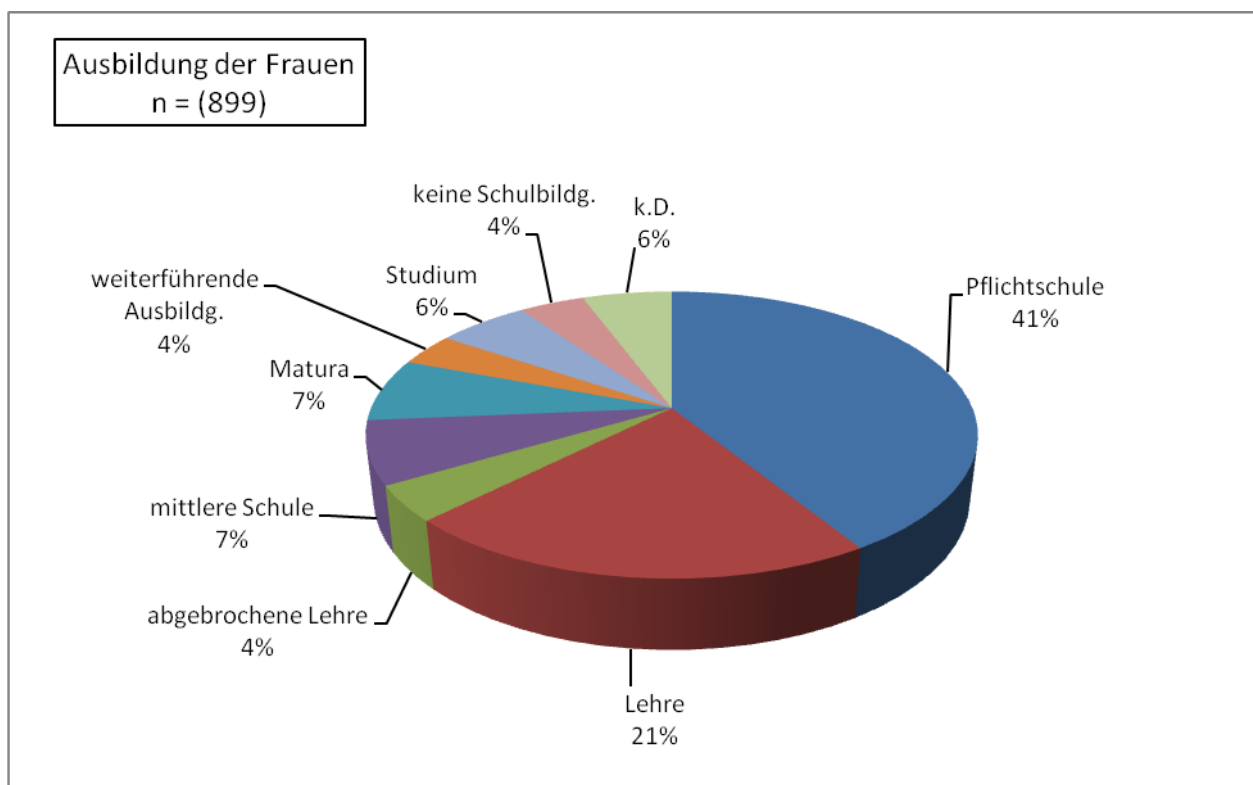
**5 Prozent** der Frauen wurden von Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen an die Frauenhäuser vermittelt. Dabei handelt es sich um Klientinnen, die sich trotz Anwendung des Gewaltschutzgesetzes und/oder der Beratung durch Mitarbeiterinnen der Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen nicht ausreichend geschützt fühlten und Zuflucht in einem Frauenhaus suchen mussten.

## WOHNSITZ DER FRAUEN



Die Mehrheit der Frauen in den Frauenhäusern kommen aus dem politischen Bezirk oder dem übrigen Bundesland **95 Prozent**. Nur **4 Prozent** der Bewohnerinnen suchten Zuflucht und Schutz in einem Frauenhaus, das außerhalb ihres Bundeslandes lag. Das mag auf den ersten Blick wenig erscheinen, ist aber nicht weiter verwunderlich, wenn man weiß, dass es aufgrund der Kostenregelung kaum möglich ist, in einem Frauenhaus außerhalb des eigenen Bundeslandes unterzukommen. Die Kosten für den Frauenhausaufenthalt werden von der jeweiligen Landesregierung in der Regel nur für das eigene Bundesland abgedeckt. Es gibt aber immer wieder Frauen, die so massiv bedroht sind, dass nur die Flucht in ein Frauenhaus in einem anderen Bundesland den notwendigen Schutz geben kann. Für manche Klientinnen ist das Frauenhaus im Nachbarbundesland wiederum einfacher zu erreichen, weil sie in Grenznähe wohnen. Es ist deshalb von essentieller Bedeutung, dass Gewaltopfer nicht nur in Frauenhäusern im eigenen Bundesland aufgenommen werden können. Seitens der FördergeberInnen sollte es keine regionalen Aufnahmebeschränkungen geben.

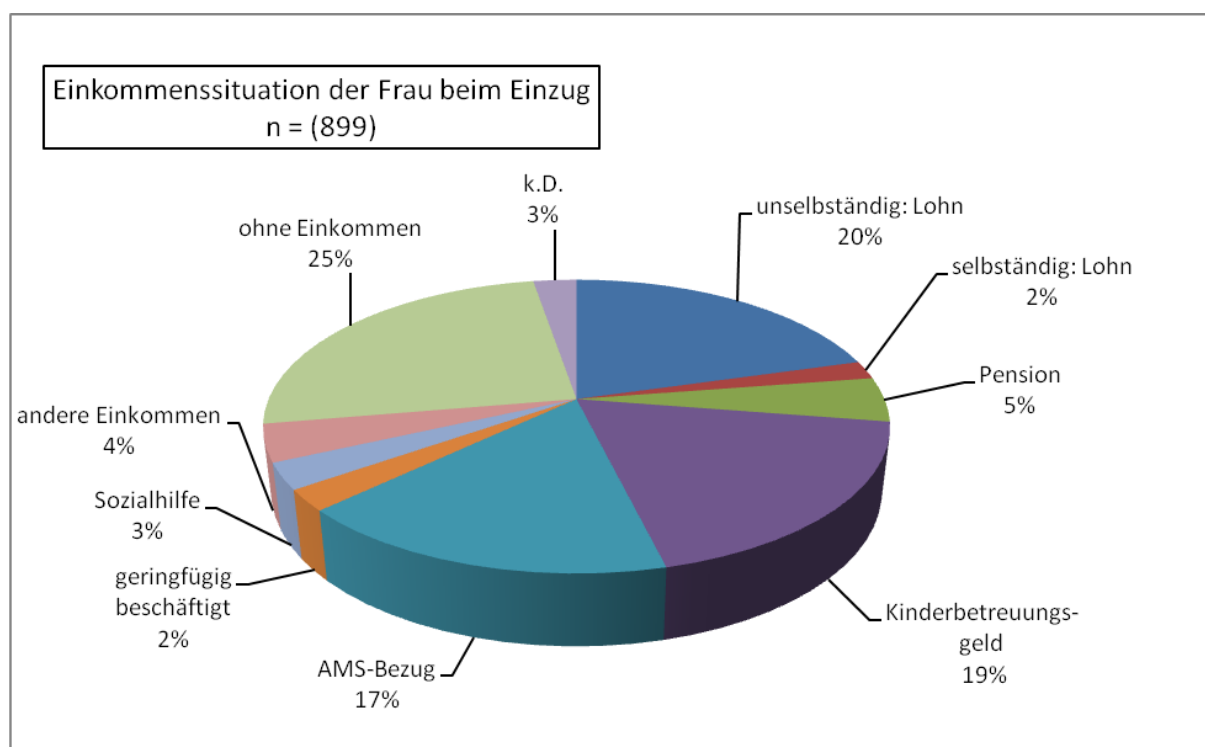
**1 Prozent** der Klientinnen flüchtete aus dem Ausland in ein österreichisches Frauenhaus. Diese Frauen mussten ihr Land verlassen, um sich vor der Gewalt ihrer Partner zu schützen.

**AUSBILDUNG DER FRAUEN**

Gewalt kommt in allen Einkommens- und Bildungsschichten vor. Auch Frauen mit höherer Bildung sind vor Gewalt durch ihre Ehemänner, Partner oder andere männliche Angehörige nicht gefeit: Gewalt wird in höheren Gesellschaftsschichten jedoch häufig verborgen, um zB dem Ansehen der Familie nicht zu schaden, oder die Stellung des Mannes nicht zu gefährden. **14 Prozent** der Frauen, die 2010 ins Frauenhaus kamen, hatten eine mittlere oder höhere Schulbildung und **10 Prozent** ein Studium, eine Fachhochschule oder eine andere weiterführende Ausbildung abgeschlossen. Frauen aus allen Bildungsschichten sind auf die Unterstützung durch Frauenhäuser angewiesen.

Mehr als die Hälfte (**62%**) der Frauenhausbewohnerinnen haben die Pflichtschule absolviert oder einen Lehrabschluss vorzuweisen.

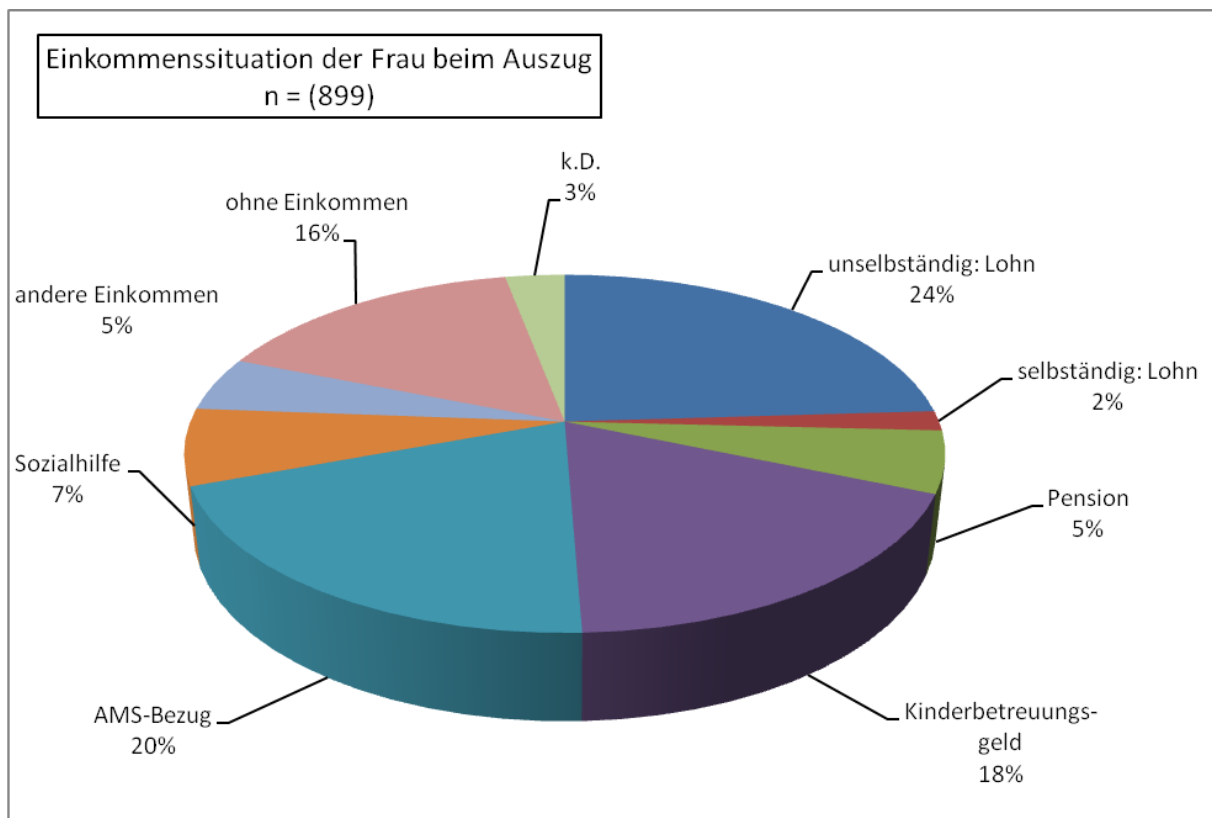
## EINKOMMENSITUATION DER FRAUEN BEIM EINZUG INS FRAUENHAUS



**25 Prozent** der Frauen waren 2010 bei der Aufnahme ins Frauenhaus ohne Einkommen. Es gibt immer noch patriarchale Lebensmuster, in denen nicht vorgesehen ist, dass sich Frauen an der finanziellen Versorgung der Familie beteiligen. Sie sollen stattdessen den Haushalt führen, den Kindern eine gute Mutter sein und für das „harmonische“ Wohlbefinden der Familie Sorge tragen. In diesem Prozentsatz sind auch jene Frauen beinhaltet, die arbeiten wollen, aufgrund der Gesetzeslage für Migrantinnen aber nicht arbeiten dürfen.

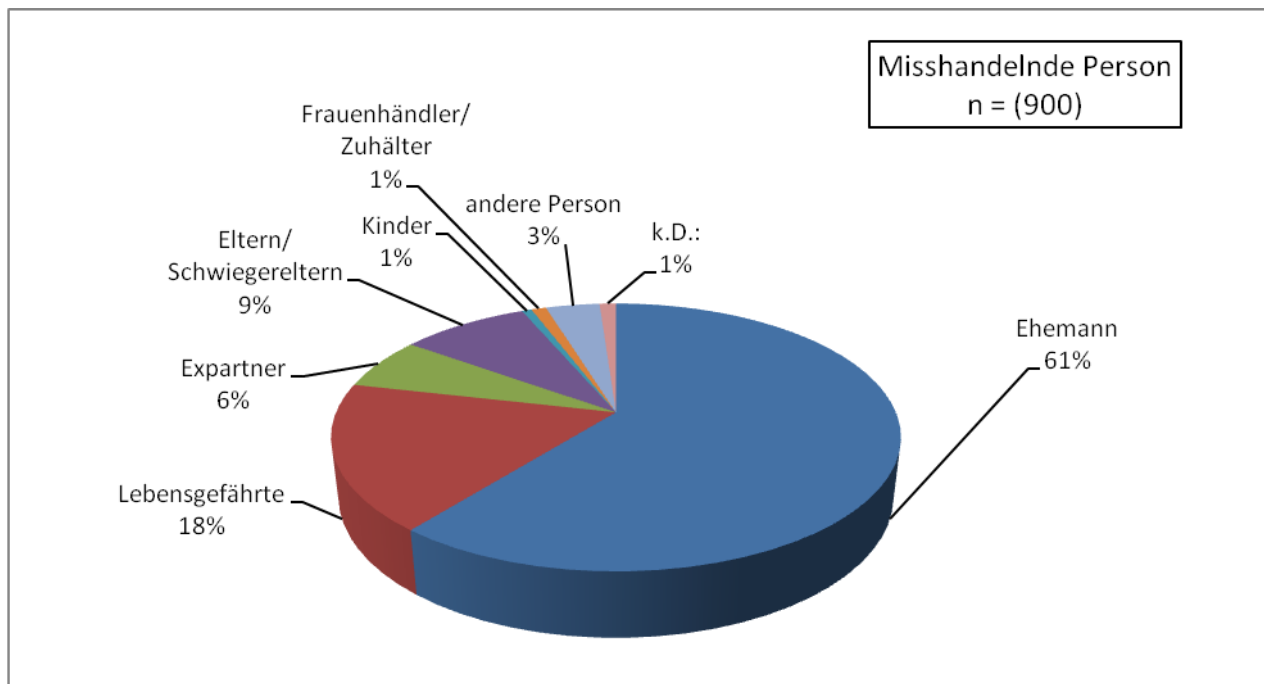
**17 Prozent** der Frauenhausbewohnerinnen haben eine Leistung der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe) oder Sozialhilfe bezogen.

Frauenhäuser nehmen jede Frau auf, die von Gewalt betroffen ist, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Ein Blick auf oben stehende Zahlen zeigt aber, dass die meisten Frauenhausbewohnerinnen über geringe finanzielle Ressourcen verfügen.

**EINKOMMENSITUATION DER FRAUEN BEIM AUSZUG**

Während 25 Prozent der Frauen beim Einzug in das Frauenhaus ohne Einkommen waren, so hat sich die finanzielle und ökonomische Situation für rund ein Drittel dieser Frauen bis zum Auszug verbessert: Nur noch **16 Prozent** waren beim Verlassen des Frauenhauses ohne Einkommen. Die Frauenhausmitarbeiterinnen konnten entweder dabei helfen, einen Arbeitsplatz zu finden oder die entsprechenden Sozialleistungen für die Frauen zu bekommen.

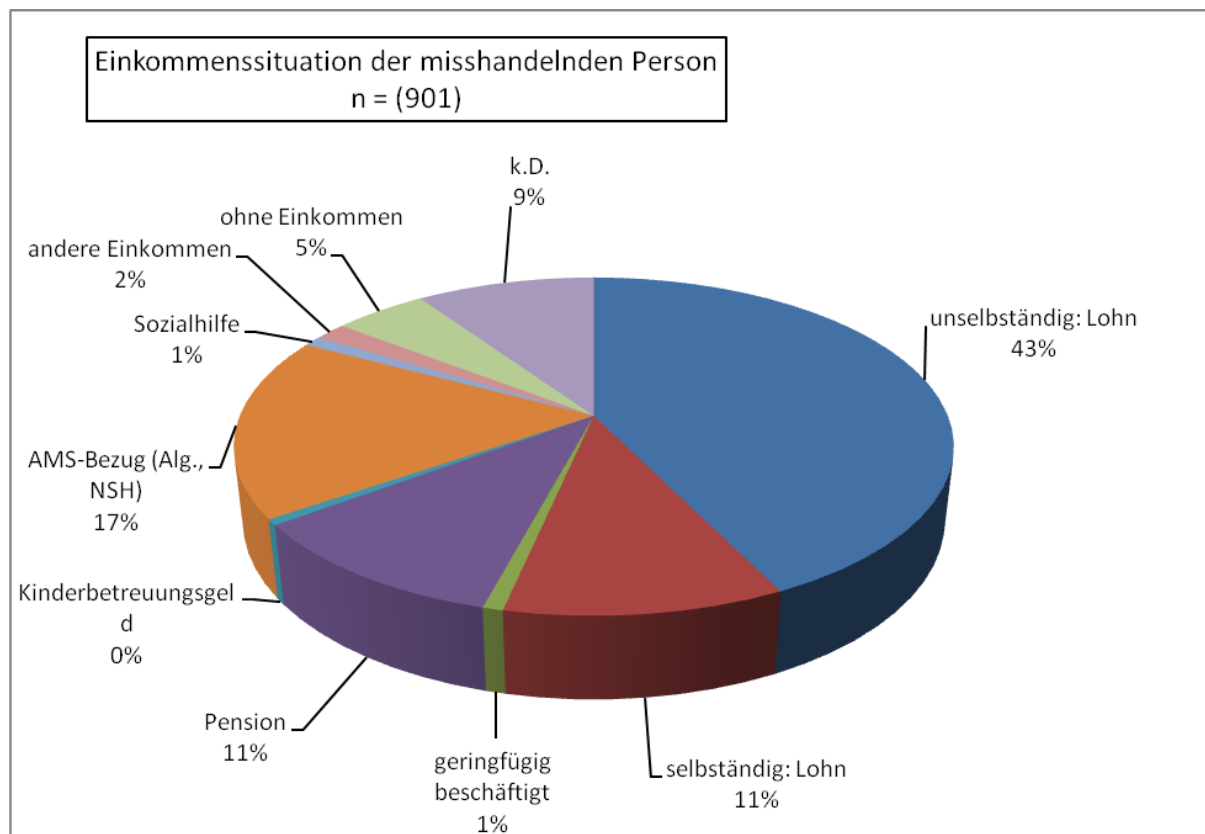
Daran erkennt man, dass Frauenhäuser neben Gewaltprävention auch Armutsprävention leisten.

**MISSHANDLER<sup>7</sup>**

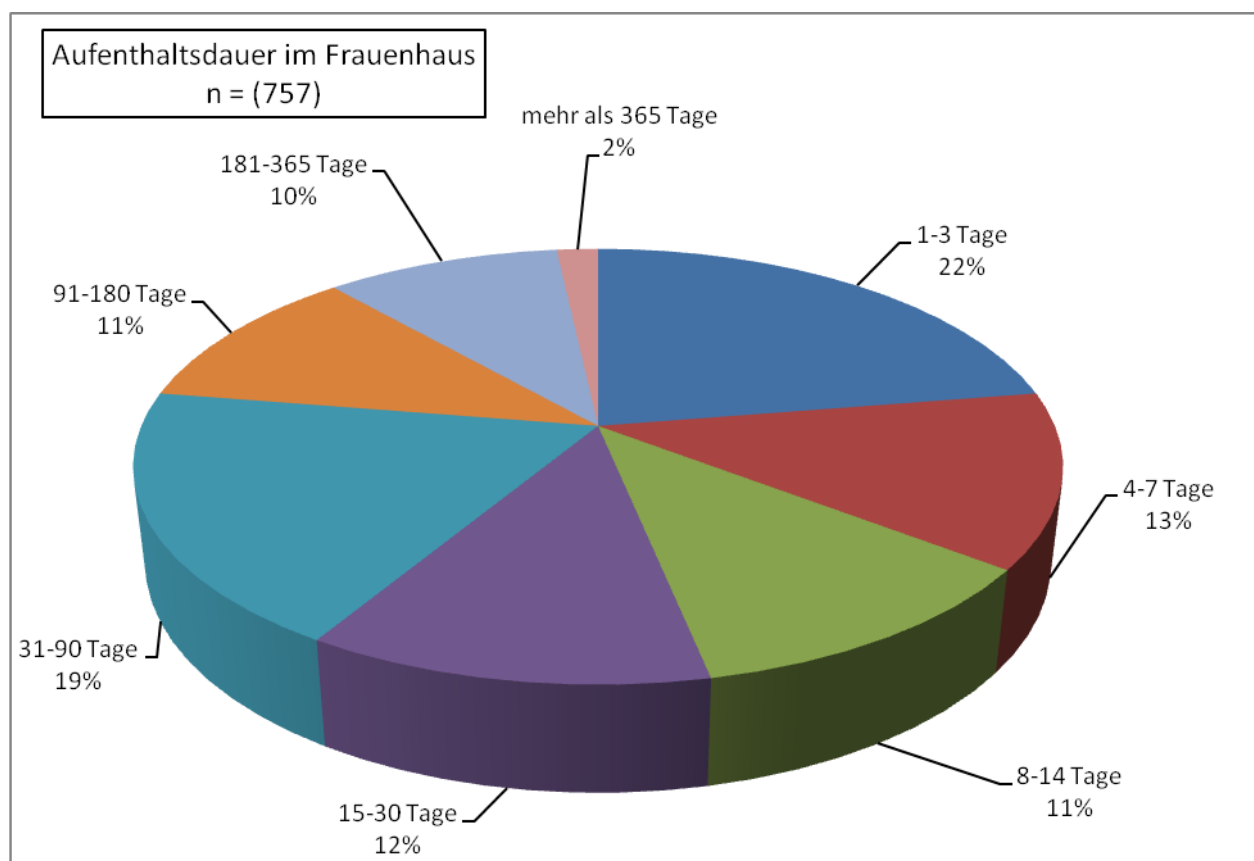
**61 Prozent** der Frauenhausbewohnerinnen wurden von ihrem Ehemann misshandelt oder bedroht, **18 Prozent** von ihren Lebensgefährten und **6 Prozent** von ihrem Expartner. Die Ehe ist somit für Frauen nicht immer die viel zitierte heile Welt, sondern für viele Frauen die gefährlichste Lebensform.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Anzahl der Frauenhausbewohnerinnen, die von ihren eigenen Eltern oder Schwiegereltern misshandelt wurden: Immerhin **9 Prozent** der Frauen waren Gewalthandlungen von dieser Personengruppe ausgesetzt.

<sup>7</sup> Mit „Misshandler“ sind auch die wenigen Misshandlerinnen (z.B. Mütter oder Schwiegermütter) gemeint.

**EINKOMMENSITUATION DES MISSHANDLERS**

**5 Prozent** der Misshandler hatten kein Einkommen. Der Rest verfügte entweder über ein Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit, über eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe oder über ein anderes Einkommen. Im Vergleich zur Einkommenssituation der Frauen (2010 hatten **25%** der Frauenhausbewohnerinnen kein Einkommen) spiegelt sich in diesen Zahlen die finanzielle Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern wider.

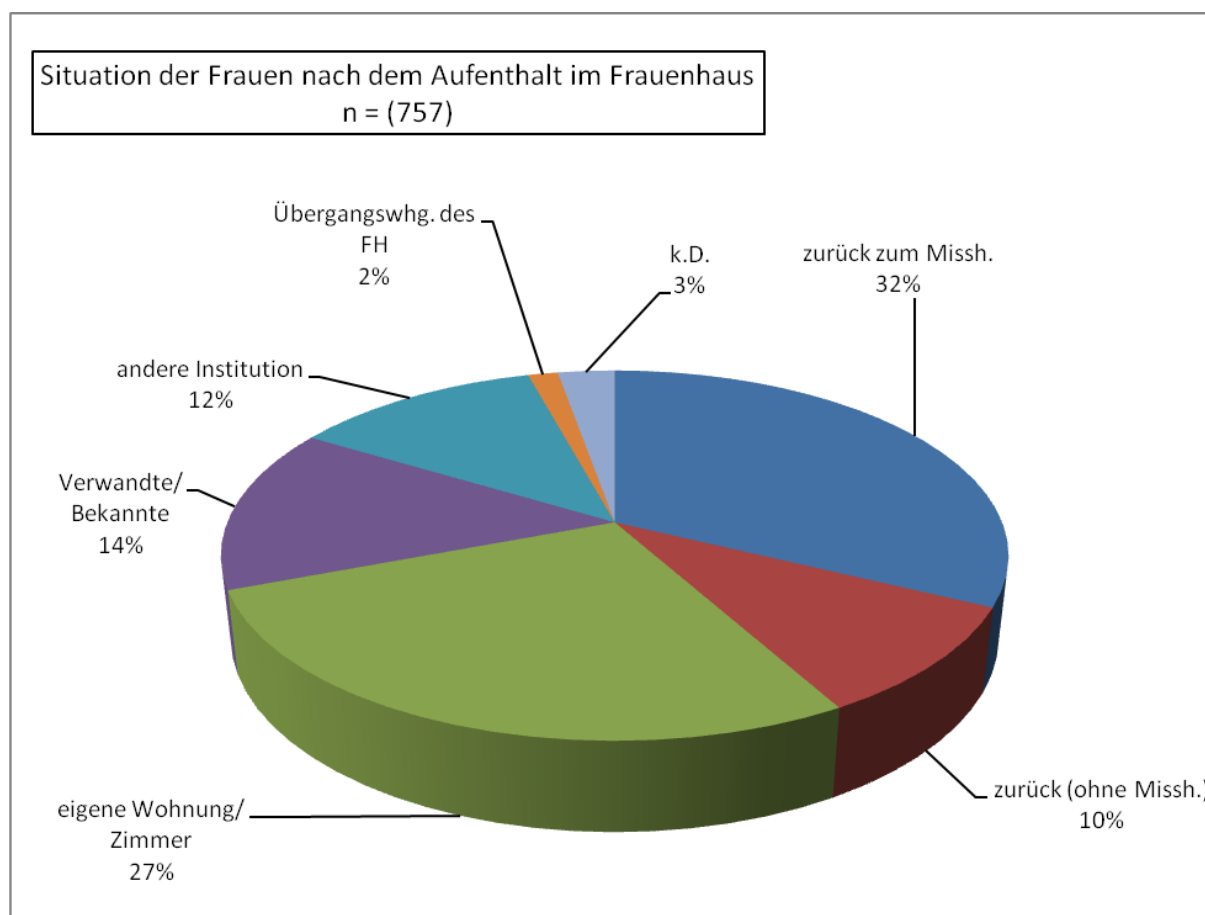
**AUFENTHALTSDAUER IM FRAUENHAUS<sup>8</sup>**

Für **36 Prozent** der Frauen stellte das Frauenhaus eine Übergangslösung für den Zeitraum von vier Tagen bis zu einem Monat dar. Mehr als ein Fünftel der Frauen (**22%**) hat 2010 das Frauenhaus für einen kurzen Krisenaufenthalt (ein bis drei Tage) genutzt.

**30 Prozent** der Frauen sind ein bis sechs Monate, **12 Prozent** sind länger geblieben. Die Mehrheit der Frauen (**58%**) hat das Frauenhaus also für einen kürzeren Aufenthalt (ein bis 30 Tage) in Anspruch genommen.

Die große Bandbreite bei der Aufenthaltsdauer erfordert von den Frauenhausmitarbeiterinnen die Fähigkeit zu raschem Krisenmanagement ebenso wie eine mittel- bis langfristige kontinuierliche Beratung und Begleitung von Frauen, um deren eigene Ressourcen zu mobilisieren.

<sup>8</sup> Die Daten wurden von allen Frauen, die im Jahr 2010 ausgezogen sind, erhoben und beziehen sich somit nicht auf das Kalenderjahr, sondern auf die tatsächliche Aufenthaltsdauer im Frauenhaus. 142 Frauen lebten mit Stichtag 31.12. 2010 noch im Frauenhaus (n=757).

**SITUATION NACH DEM FRAUENHAUS<sup>9</sup>**

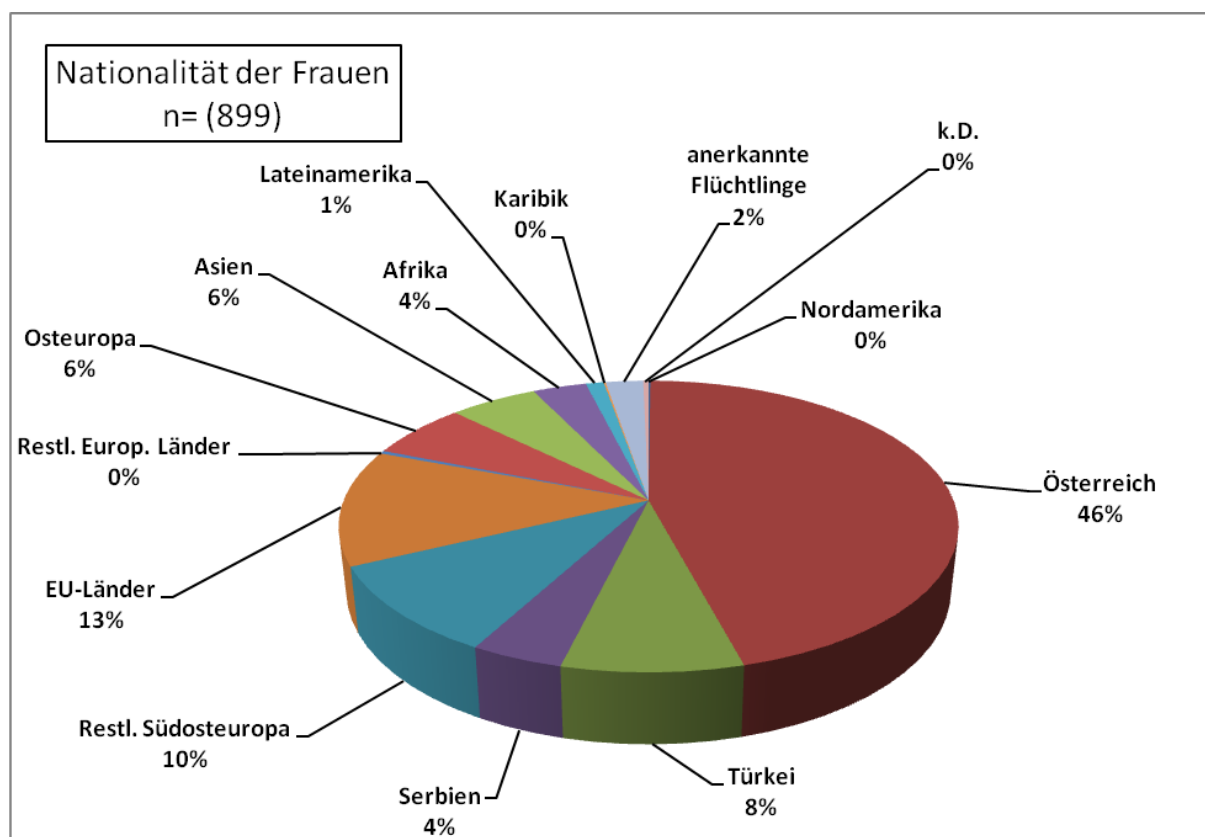
**32 Prozent** der Frauen sind nach dem Frauenhausaufenthalt nach eigenen Angaben zum Täter zurückgekehrt. Viele Frauen sehen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Partner für sich keine andere Möglichkeit, als zum Gewalttäter zurückzukehren. Zurückgehen bedeutet aber nicht in allen Fällen, dass die Klientin weiteren Misshandlungen ausgesetzt ist. Bereits eine kurzfristige Trennung sowie die Erfahrung der Frauen, im Frauenhaus Schutz und Unterstützung zu finden, können ihre Position stärken.

Mehr als die Hälfte der Frauen (**65%**) wählte ein Leben ohne Gewalttäter, davon sind **10 Prozent** der Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus in ihre alte Wohnung zurückgekehrt. Sie haben dort aber nicht mehr mit dem Misshandler zusammengelebt. **27 Prozent** der Frauenhausbewohnerinnen sind in eine eigene Wohnung oder ein eigenes Zimmer gezogen. **28 Prozent** der Klientinnen fanden nach dem Frauenhausaufenthalt bei Bekannten, Verwandten, in sozialen Einrichtungen oder in Übergangswohnungen der Frauenhäuser eine Unterkunft.

Von **3 Prozent** der Frauen gibt es keine Daten über die Situation nach dem Frauenhaus.

<sup>9</sup> Hier wurden jene Frauen erhoben, die im Jahr 2010 ausgezogen sind, zum Jahreswechsel lebten noch 142240 Frauen im Frauenhaus (n= 757).

## NATIONALITÄT DER FRAUEN



Die autonomen österreichischen Frauenhäuser, die im Verein AÖF vernetzt sind, nehmen jede misshandelte und bedrohte Frau unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft auf. 2010 waren **46 Prozent** der Bewohnerinnen österreichische Staatsbürgerinnen.

**8 Prozent** der Klientinnen verfügten über die türkische Staatsbürgerschaft, 4 Prozent über die serbische.

Österreicherinnen sind genauso von Gewalt betroffen wie Migrantinnen. Allerdings ist es für Migrantinnen weitaus schwieriger, Hilfe und Unterstützung zu finden (oft haben sie keine Familie im Land, beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, keine Informationen über ihre Rechte usw.). Werden Migrantinnen von ihrem Mann misshandelt, sind sie in ihrem Aufenthaltsstatus oft vollkommen abhängig vom Misshandler. Sprachliche Barrieren und patriarchale Strukturen verschärfen die Situation. Aus diesen Gründen ist das Frauenhaus für Migrantinnen, die ihren gewalttätigen Partner verlassen möchten oder vor ihm flüchten müssen, oft die einzige Ressource.

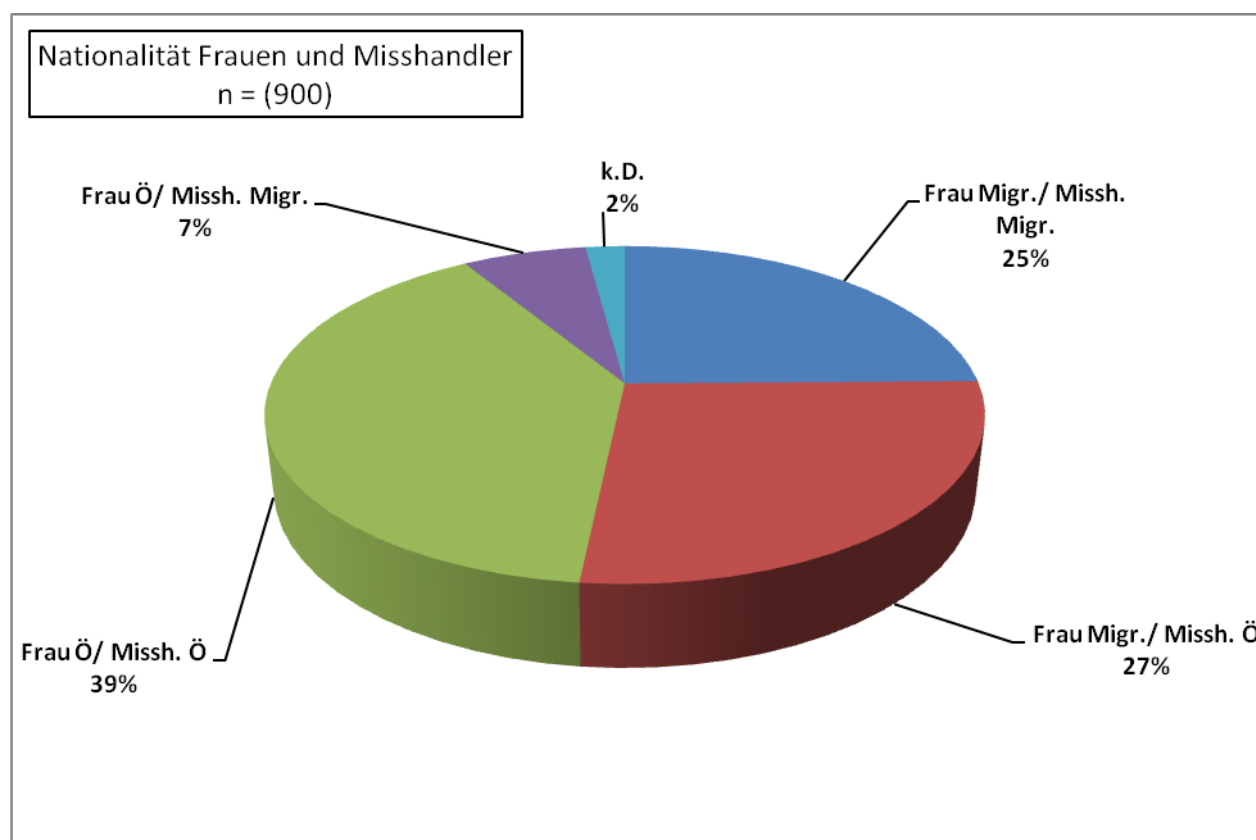
Um die Situation von Migrantinnen und ihren Kindern, die von Gewalt betroffen sind, zu verbessern, fordern die Mitarbeiterinnen der autonomen österreichischen Frauenhäuser nachstehende Maßnahmen:

- eigenständiger Aufenthaltsstatus der Frauen bei Familienzusammenführung: Um einen Aufenthaltstitel in Österreich zu bekommen, müssen Alleinstehende 2011 ein Mindesteinkommen von monatlich in etwa **€ 793,40** netto vorweisen. Diese Einkommensgrenze ist besonders für alleinerziehende Frauen mit Migrationshintergrund sowie Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld problematisch. Ihre Realität sind Teilzeitarbeitsplätze und atypische Beschäftigungsverhältnisse. Migrantinnen, die den Partner durch Tod oder Scheidung verlieren, sind fünf Jahre lang von Abschiebung bedroht.

- uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt (bei legalem Aufenthalt), damit von Gewalt betroffene Migrantinnen eine eigene Existenz aufbauen können. Nachziehende Familienangehörige sind mit einem einjährigen Beschäftigungsverbot belegt.
- Ausbau der Beratungsangebote in den gängigen Muttersprachen der Frauenhausbewohnerinnen
- Verbesserung des Zugangs zu Sozialleistungen, wie zB Bezug der Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Kinderbetreuungsgeld etc.
- Zugang zu geförderten Gemeindewohnungen in allen Bundesländern

Migrantinnen, die von Gewalt betroffen sind, können über die Bundeshöchstzahlüberziehungsverordnung einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Diese Regelung ist sehr wichtig aber nicht ausreichend. Da die Beschäftigungsbewilligung von der ArbeitgeberIn und nicht von der betroffenen Frau beantragt wird, ist die Hürde eine ArbeitgeberIn zu finden sehr hoch und schafft eine enorme Abhängigkeit. Darüber hinaus bietet der Arbeitsmarkt Migrantinnen vorwiegend Jobs im unteren Lohnniveau mit Arbeitszeiten, die sich mit Kinderbetreuungspflichten kaum vereinbaren lassen.

### NATIONALITÄT FRAUEN UND MISSHANDLER



In mehr als der Hälfte der Fälle (**66%**) war der Misshandler österreichischer Staatsbürger. Diese Zahlen widerlegen somit das weit verbreitete Vorurteil, Männer mit nicht-österreichischer Herkunft seien besonders gewaltbereit.

Tatsache ist aber auch, dass die Erfahrung der Migration und die strukturelle Gewalt, die im Aufnahmeland in Form von restriktiver Gesetzgebung herrscht, Auswirkungen auf Männer und Frauen haben. Migrantinnen, die von ihren Ehemännern oder Partnern misshandelt werden, stellt dies oft vor kaum überwindbare Hürden: Sie haben häufig zu wenig Informationen über Hilfsangebote, sind sozial isoliert und kennen ihre Rechte in

Österreich nicht. Wenn es einer Migrantin dennoch gelungen ist, Unterstützung zu bekommen, kann sie sich oft nur sehr schwer vom Gewalttäter trennen: Ohne einen eigenständigen Aufenthalt und das Recht zu arbeiten, kann sie von einem selbstbestimmten, gewaltfreien Leben nur träumen.

### **RECHTLICHE SCHRITTE IM FRAUENHAUS**

Im Unterschied zu den Vorjahren sind die Zahlen für Wien und die Steiermark aus dem Jahr 2010 bis dato nicht verfügbar und können damit nicht in die Statistik einfließen. Aus diesem Grund kann kein direkter Vergleich mit den Vorjahren gezogen werden!

Es wurden **265 Anzeigen gegen Misshandler** erstattet. Wie auch in den Vorjahren nehmen gehen wir von einem Anstieg der Anzeigen im Vergleich zu den Vorjahren aus.

Viele Frauen haben große Scheu davor, gegen den eigenen Ehemann/Partner Anzeige zu erstatten. Die Erfahrung, im Frauenhaus Schutz und Unterstützung zu bekommen, führt bei einigen Frauen aber dazu, dass sie es wagen, von ihrem Recht auf Anzeige Gebrauch zu machen.

**192 Frauen** haben während ihres Aufenthalts im Frauenhaus die **Scheidung** eingereicht.

**78 Frauen** haben eine **Einstweilige Verfügung** zur Ausweisung des Misshandlers aus der Wohnung beantragt.

**63 Frauen** gaben an, dass der Misshandler von der Polizei **weg gewiesen** wurde bzw. gegen ihn ein **Betretungsverbot** ausgesprochen wurde.

Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus informieren die Bewohnerinnen über die rechtlichen Möglichkeiten, die ihnen zur Verfügung stehen, sie helfen bei den Anträgen und begleiten die Frauen bei Behördengängen und zu Gericht. Durch die Unterstützung der Frauenhäuser gelingt es immer mehr Gewaltopfern, ihre Rechte durchzusetzen.

**139 Frauen** hatten ein **Obsorgeverfahren** während des Aufenthaltes im Frauenhaus laufen.

**187 Frauen** bemühten sich auf **gerichtlichem Weg um den Unterhalt** für ihr Kind/ ihre Kinder. Aus den Zahlen geht ein Anstieg der Unterhaltsrechtlichen Maßnahmen hervor, wenn man berücksichtigt, dass die Zahlen 2009 gegenüber dem Jahr 2010 Wien und die Steiermark enthalten.

**178 Frauen** hatten diverse **andere rechtliche Schritte** eingeleitet. Hier wird sogar ein drastischer Anstieg anderer rechtlicher Maßnahmen sichtbar, wenn man berücksichtigt, dass die Zahlen 2009 gegenüber dem Jahr 2010 Wien und die Steiermark enthalten.

### **HÄUFIGKEIT DER INANSPRUCHNAHME**

**81 Prozent** der Frauen kamen zum ersten Mal in ein Frauenhaus.

Für **14 Prozent** der Frauen war es bereits der zweite Aufenthalt in einem Frauenhaus, und **5 Prozent** der Frauen waren schon öfters als zweimal in einem Frauenhaus, um sich vor Gewalttätigkeiten zu schützen.